

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, Bismarckallee 11-13, 79098 Freiburg

Transalb Kühl- und
Express GmbH
Ebinger Str. 50
72510 Stetten a.k.M.



OSKAR SCHUNCK
GmbH & Co. KG
Assekuranz-Makler

Unser Zeichen: shh
4527A500

Sven Huke-Heymann
☎ +49 761 31902-37
Fax: +49 89 33039890-937
Fax: +49 761 31902-80
E-Mail: Huke-HeymannS@schunck.de
<http://www.schunck.de>

6. Februar 2025

VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGER-VERSICHERUNGS-SCHEIN- Plus (SLVS-Plus®)

Für die Versicherungsperiode 01.01.2025 bis 01.01.2026.

Versicherungsbeginn: 01.01.2023

VSN: 513877

Anschrift des Versicherungsnehmers:

Transalb Kühl- und Express GmbH
Ebinger Str. 50,
D 72510 Stetten a.k.M.

KD-Nr. 189188

Anschrift des/der mitversicherten Unternehmen(s)

Spezialtrans Maier GmbH & Co. KG
Ebinger Str. 50, D - 72510 Stetten a.k.M.

KD-Nr.

185867

Hiermit bestätigt die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG, dass die verkehrsvertragliche Haftung des Versicherungsnehmers als Auftragnehmer nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen des/der SPEDITIONS-, LOGISTIK- und LAGER-VERSICHERUNGS-SCHEIN-Plus (SLVS-Plus®), welche/r die Mindestanforderungen des § 7 a Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) erfüllt, versichert ist.

Versichert ist die Haftung, z. B.

- nach den Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp), jeweils gültige Fassung;
- nach den deutschen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 407 ff. HGB;
- die mit den Auftraggebern vereinbarte weitergehende frachtvertragliche Haftung im Rahmen des vorgesehenen gesetzlichen Haftungskorridors gemäß § 449 Abs. 2 Ziff. 1 HGB auf bis zu 40 Sonderziehungsrechte (SZR) je kg des Rohgewichts der Sendung;
- nach dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR);
- nach dem Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr und den einheitlichen Rechtsvorschriften für den Vertrag über die internationale Eisenbahnbeförderung von Gütern (Anhang B - COTIF/CIM, aktuelle Fassung);
- nach dem Montrealer Übereinkommen von 1999 und dem Warschauer Abkommen (WA) inkl. Luftfrachtersatzverkehre;
- nach den Haager Regeln;
- Beförderung fremder Auflieger, Wechselbrücken, Container, Chassis etc. Die Versicherungsleistung ist bei Schäden an fremden Fahrzeugeinheiten mit dem Zeitwert, höchstens jedoch mit EUR 50.000 je Schadenereignis begrenzt.



Die Versicherungsleistung ist für Güter- und Güterfolgeschäden je Schadenfall begrenzt

- | | | |
|---------------------------------------|-----|-----------|
| - bei verfügbarer Lagerung auf | EUR | 1.000.000 |
| - bei sonstigen Verkehrsverträgen auf | EUR | 2.500.000 |

Je Schadenereignis leistet der Versicherer

- | | | |
|---|-----|-----------|
| - bei verfügbarer Lagerung höchstens | EUR | 2.500.000 |
| - bei sonstigen Verkehrsverträgen höchstens
bzw. 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist. | EUR | 2.500.000 |

Die Höchstersatzleistung für Ansprüche aus diesem Versicherungsvertrag beträgt

- | | | |
|------------------------|-----|------------|
| - je Versicherungsjahr | EUR | 7.500.000. |
|------------------------|-----|------------|

Der Versicherungsvertrag sieht kein Sublimit für Fälle des qualifizierten Verschuldens vor.

Räumlicher Geltungsbereich:

Versicherungsschutz gilt für Speditionsverträge und Frachtverträge (mit Ausnahme von Frachtverträgen im Straßengüterverkehr) weltweit, Bei Frachtverträgen im Straßengüterverkehr gilt der Versicherungsschutz für Beförderungen in Europa (geographische Grenzen), den Mittelmeeranrainern und Zypern.

Ausschlüsse:

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind unter anderem Haftungsansprüche aus

- Schäden an und Verlusten von Edelmetallen, Edelsteinen, echten Perlen, Geld, Valoren, Dokumenten und Urkunden;
- Schäden an und Verlusten von Kunstgegenständen, Antiquitäten und sonstigen vergleichbaren Gegenständen mit Sonderwert, sofern der Einzelwert am Ort der Übernahme den Betrag von EUR 5.000 übersteigt;
- Verträgen, die ausschließlich die Beförderung oder Lagerung von Umzugsgut zum Gegenstand haben, sofern der Wert je Sendung EUR 10.000 übersteigt.

Prämie/Deckung:

Es bestehen derzeit Deckungsprobleme wegen offener Prämienforderungen? ja nein

Aufgrund dieser Bestätigung übernimmt/übernehmen der/die Versicherer keinerlei Verpflichtung gegenüber Dritten. Diese Bestätigung verpflichtet insbesondere den/die Versicherer oder die OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG nicht, über Veränderungen oder Beendigungen des Versicherungsschutzes zu informieren.

Diese Versicherungsbestätigung genügt als Kopie und ohne Unterschrift den Anforderungen des Bundesamts für Logistik und Mobilität (BALM).

Freiburg, den 6. Februar 2025

OSKAR SCHUNCK GmbH & Co. KG
Internationaler Assekuranz-Makler
Zweigniederlassung Freiburg

Dieses Dokument ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig.